



Ratskanzlei

Sekretariat
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 29. April 2022

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Benützung Landsgemeindeplatz

Die Standeskommission hat zwei Gesuche für die temporäre Benützung des Landsgemeindeplatzes für das Präsentieren von Oldtimerfahrzeugen anlässlich von Oldtimertreffen in Appenzell gutgeheissen.

Der gesamtschweizerische Oldie-Club der Automarke Renault-Heck macht im Rahmen einer Frühlingsausfahrt am Sonntag, 15. Mai 2022, in Appenzell einen Zwischenhalt. Für das Abstellen der Oldtimerfahrzeuge hat die Standeskommission die Nutzung eines Teils des Landsgemeindeplatzes von 9.00 bis 11.15 Uhr bewilligt.

Die Sektion Schweiz der Alt-Opel Interessengemeinschaft plant am Samstag, 13. August 2022, ein Treffen von Besitzerinnen und Besitzern solcher Oldtimer in Appenzell. Die Standeskommission stellt ihnen an diesem Tag für die Präsentation ihrer Fahrzeuge einen Teil des Landsgemeindeplatzes von 11.00 bis 14.00 Uhr zur Verfügung.

Freinächte während Jodlerfest

Die Standeskommission bewilligt anlässlich des Nordostschweizerischen Jodlerfests 2022 in Appenzell vom 1. Juli um 12 Uhr bis zum 3. Juli 2022 um 24 Uhr durchgehende Öffnungszeiten für die Festwirtschaftsbetriebe sowie für die Gastwirtschaftsbetriebe auf dem Gebiet der Feuerchaugemeinde Appenzell. Die Ausnahme von der Polizeistunde gilt aber nicht für den Festwirtschaftsbetrieb im Klostersgarten des ehemaligen Kapuzinerklosters. Dort ist auch während des Jodlerfests die ordentliche Polizeistunde einzuhalten.

Verteilung von Swisslos-Sportfondsgeldern

Die Standeskommission hat auf Antrag der Sportkommission über die Verwendung des Swisslos-Sportfondsgewinnanteils des Kantons im Jahr 2021 entschieden.

Der Anteil des Kantons am Gesamtgewinn der Wetten, die von der Swisslos und der Sport-Toto-Gesellschaft durchgeführt werden, betrug für das Jahr 2021 Fr. 934'691.--. Davon gelten 20%, im Jahr 2021 also Fr. 186'938.20, als Sportfonds-Gewinnanteil. 80% der jährlichen Zuweisung an den Sportfonds gehen an die Sportvereine als Unterstützung zur Bestreitung der Kosten des Sportbetriebs, der Aus- und Weiterbildung von Leiterinnen und Leitern sowie für Trainingslager. Die restlichen 20% fliessen in den Swisslos-Sportfonds. Aus diesem werden einmalige Beiträge geleistet, beispielsweise für die Erstellung und den Unterhalt von Bauten und Anlagen, die Beschaffung von Geräten sowie an spezielle Grossveranstaltungen.

Die Standeskommission hat beschlossen, im laufenden Jahr die Sportvereine des Kantons aus den Swisslos-Sportfondsgewinnanteilen 2021 mit einem Kopfquotenbeitrag von gesamthaft Fr. 25'351.--, für die durchgeführten Sportlager mit Fr. 8'772.--, für die Aus- und Weiterbildung mit Fr. 14'398.-- und bei den Wettkampfkosten und Verbandsbeiträgen mit Fr. 82'729.-- zu unterstützen. Dies ergibt einen Gesamtbetrag von Fr. 149'550.--.

Den Vereinen hat die Standeskommission für geplante Anschaffungen von Geräten und Material Beiträge in der Höhe von gesamthaft Fr. 23'855.20 gewährt. Der verbleibende Betrag des Swisslos-Sportfondsgewinnanteils 2021 fliesst in den kantonalen Swisslos-Sportfonds. Dieser weist per 31. Dezember 2021 einen Saldo von Fr. 352'914.45 aus.

Betriebsbewilligungen für Skilifte

Die Standeskommission hat der Luftseilbahn Wasserauen-Ebenalp AG für den Betrieb der Skilifte Gartenwald-Ebenalp sowie Gartenalp-Klus je eine auf zehn Jahre befristete Betriebsbewilligung erteilt.

Erleichterte Einbürgerungen

Der Bund hat folgende Personen erleichtert eingebürgert:

- Helen Maria Enzler, geboren am 14. Dezember 1970, schwedische Staatsangehörige, Ehefrau des Christian Enzler, von Appenzell, wohnhaft in Hedingen ZH;
- Zahra Shiry, geboren am 24. April 1971, deutsche Staatsangehörige, Ehefrau des Holger Haas, von Appenzell, wohnhaft in Zug.

Die genannten Personen haben damit das Bürgerrecht von Appenzell, das Landrecht des Kantons Appenzell I.Rh. und das Schweizer Bürgerrecht erhalten.

Beschlüsse zum Bezirk Schwende-Rüte

Die Landsgemeinde vom 24. April 2022 hat den Zusammenschluss der Bezirke Schwende und Rüte zum Bezirk Schwende-Rüte genehmigt und die zugehörige Revision der Kantonsverfassung sowie verschiedener Gesetze angenommen. Bereits am 7. Februar 2022 hat der Grosse Rat die erforderlichen Änderungen auf der Verordnungsstufe verabschiedet, unter dem Vorbehalt, dass die Beschlüsse der Landsgemeinde zur Fusion ebenfalls positiv ausfallen.

Die Standeskommission hat die folgenden Beschlüsse auf den 1. Mai 2022 in Kraft gesetzt:

- Landsgemeindebeschluss vom 24. April 2022 zur Genehmigung des Zusammenschlusses der Bezirke Schwende und Rüte zum Bezirk Schwende-Rüte,
- Landsgemeindebeschluss vom 24. April 2022 zur Revision der Kantonsverfassung und verschiedener Gesetze und
- Grossratsbeschluss vom 7. Februar 2022 zur Revision des Grossratsbeschlusses über die Landesteile und weiterer Grossratsbeschlüsse.

Zudem hat die Standeskommission einzelne Standeskommissionsbeschlüsse formell angepasst. Im Beschluss über die Errichtung von Pflanzenschutzgebieten wurde ein Verweis auf den Bezirk Schwende so angepasst, dass er auf Schwende-Rüte lautet. Im Standeskommissionsbeschluss Fischerei wurde in analoger Weise ein Verweis im Anhang angepasst. Die beiden Änderungen werden ebenfalls auf den 1. Mai 2022 in Kraft gesetzt.

Der Bund hat den neuen Bezirksnamen «Schwende-Rüte» genehmigt und dem Bezirk die neue Nummer 3112 gegeben.

Feuerstellen am Seealpsee

Am Seealpsee wurden Feuerstellen errichtet und die Grillroste an Chromstahlrohren aufgehängt. Diese stören das Landschaftsbild. Mit fixierten Steinkreisen gebildete Feuerstellen mit bodennahen Grillrosten können demgegenüber bewilligt werden.

Der Bezirk Schwende hat im Jahr 2020 mit freiwilligen Helferinnen und Helfern am südlichen Ufer des Seealpsees zwei Feuerstellen erstellt. Diese umfassen je ein im Boden verankertes Chromstahlrohr mit an einer Kette hängendem Grillrost sowie einem Kreis aus mit Beton verbundenen Steinen. Auf nachträgliches Baugesuch für die Feuerstellen hat die Baubewilligungsbehörde eine bis Ende 2021 befristete Baubewilligung erteilt. Nach Ablauf der Bewilligung sei der ursprüngliche Zustand wiederherzustellen. Der verlangte Rückbau wurde unter anderem mit einer Beeinträchtigung des natürlichen Erscheinungsbilds des Ufers durch die mit Chromstahl- und Betonelementen erstellten Feuerstellen begründet. Der Bezirksrat Schwende hat die im Baubewilligungsentscheid enthaltene Befristung der Baubewilligung und die Rückbauverpflichtung mit Rekurs bei der Standeskommission angefochten.

Die Standeskommission hat den Rekurs teilweise gutgeheissen. Betreffend die Ausgestaltung der Feuerstellen stützt sie die Auffassung der Baubewilligungsbehörde, dass die weit aufragenden, glänzenden Chromstahlrohre in der Landschaft deutlich in Erscheinung treten und sich von der Umgebung klar negativ abheben. Die Interessen des Landschaftsschutzes stehen einer Bewilligung der Feuerstellen in der derzeitigen Ausgestaltung entgegen. Demgegenüber passen sich die mit Beton leicht fixierten Steinkreise aus der Sicht der Standeskommission gut in die Landschaft ein. Diese können bewilligt werden.

Die Standeskommission hat die Baubewilligung für die beiden Feuerstellen beim Seealpsee unter der Auflage der Entfernung der Chromstahlrohre unbefristet erteilt. Die Steinkreise können belassen werden. Die Baubewilligung lässt ausdrücklich auch eine Ergänzung der Feuerstellen mit bodennahen Grillrosten zu, sofern diese und allfällige Befestigungsvorrichtungen das Terrain nicht mehr als 60cm überragen.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 21

E-Mail info@rk.ai.ch